

Amtliche Bekanntmachung

Die Kreise Herzogtum Lauenburg und Stormarn, jeweils vertreten durch die Landräte, sowie die Abfallwirtschaft Südholstein GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, haben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Wirkung vom 01. August 2026 einen Zweckverband gem. § 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) zur Verwertung von Bioabfällen gemäß § 3 Abs. 7 KrWG errichtet. Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Bioabfallverwertung Südholstein“. Er hat seinen Sitz in 21493 Elmenhorst.

Mit Gründung des Zweckverbands geht diese Teilaufgabe der Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg nach § 3 Abs. 1 LAbfWG i.V.m. § 20 KrWG und § 3 Abs. 1 GkZ auf den Zweckverband über. Die Sammlung und der Transport von Bioabfällen sowie das Recht zum Erlass von Satzungen über den Anschluss- und Benutzungszwang und zur Erhebung von Abgaben ist von dieser Aufgabenübertragung nicht umfasst. Zusätzlich übernimmt der Zweckverband die Verwertung von sämtlichen gesammelten Bioabfällen der AWSH aus anderen Herkunftsbereichen, zu deren Andienung die AWSH sich gegenüber dem Zweckverband aufgrund ihrer Verbandsmitgliedschaft verpflichtet.

Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Verbandsmitglieder, nämlich das Gebiet der Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg.

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport hat als oberste Kommunalaufsichtsbehörde am 17. Juli 2026 den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die Errichtung des Zweckverbands zwischen den Kreisen Stormarn und Herzogtum Lauenburg sowie der Abfallwirtschaft Südholstein genehmigt.

Bad Oldesloe, 05.08.2026

Der Beauftragte der Aufsichtsbehörde



Dr. Henning Görtz